

# Wohngruppenkonzept für Menschen mit Unterbringungsbeschluss

## Zielgruppe

In geschlossenen Wohngruppen leben Menschen, die auf der Basis eines richterlichen Beschlusses nach dem Betreuungsgesetz des BGB, § 1906 Abs. 1, untergebracht sind.

Die geschlossene Wohngruppe bietet als zentrales Lebensumfeld den notwendigen schützenden, strukturierenden und verlässlichen Rahmen, in dem Menschen leben, für die aufgrund der Eigengefährdung die Unterbringung durch die gesetzliche Vertreterin beim Vormundschaftsgericht beantragt und genehmigt wurde.

In geschlossenen Wohngruppen leben Personen mit mittlerer, schwer- und schwerster Intelligenzminderung (ICD 10: F 71.0, F72.0, F73.0), deren Selbstgefährdung in Abhängigkeit zur Intelligenzminderung sich unterschiedlich darstellt.

Während bei den schwer- und schwerstbehinderten Männer und Frauen eher die Orientierungslosigkeit im Vordergrund steht, liegt die Selbstgefährdung bei Personen eher mittelgradiger Behinderung im Impulskontrollverlust, der zu ungesteuerten, unberechenbaren Handlungen und Gefühlsausbrüchen führt.

## Betreuungskonzept

Alle Bewohnerinnen sind in einem hohen Maße auf individuelle Hilfestellungen im lebenspraktischen und /oder psychischen Bereich angewiesen.

Um darüber hinaus ein sozial verträgliches Miteinander zu ermöglichen, ist die Steuerung des Gruppenprozesses unabdingbar. Zur Vermeidung und Minimierung von Konflikten sind präventive bzw. deeskalierende Maßnahmen notwendig.

Das Lebensumfeld ist durch den „geschlossenen Charakter“ der Wohngruppe geprägt. Die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vollzieht sich primär in der Gemeinschaft der Wohngruppe. Es ist eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung erforderlich.

Um Lebensräume außerhalb der Wohngruppe zu erschließen und Integration und Inklusion zu ermöglichen, muss eine ständige Begleitung durch Mitarbeiterinnen sichergestellt werden. Diese erfordert durch die besonderen Hilfebedarfe häufig eine Einzelbegleitung.

Die Entwicklung der Bewohnerinnen mit Unterbringungsbeschluss ist ein in der Regel über viele Jahre angelegter Prozess.

Im Fokus der heilerziehungspflegerischen Arbeit steht die psychische Stabilisierung, da diese wesentlich für den Verzicht von Verhaltensauffälligkeiten mit selbst- und fremdgefährdendem Charakter ist. Primäre Handlungsgrundlage im Miteinander ist die Beziehungsgestaltung und ein Anforderungsniveau, das dem Einzelnen ermöglicht, die Welt um sich herum auf seinem Entwicklungsniveau zu verstehen.

Um eine individuelle Hilfeplanung umsetzen zu können, ist die Kenntnis der jeweiligen Person mit den ihm eigenen Ressourcen unerlässlich. Diese erschließen sich den Mitarbeiterinnen in all ihren Facetten am besten durch genaue Beobachtung und Vertrautheit. Da Entwicklungen nicht linear und kontinuierlich verlaufen, sind Zeit und Geduld zum Aufbau neuer, alternativer Handlungsmuster bestimmend. Voraussetzung hierfür sind Gewohnheitsbildung und Übung in einem verlässlichen Beziehungssetting. Entwicklungsbegünstigende Faktoren sind somit ein langjähriges Verbleiben in der jeweiligen Wohngruppe und eine kontinuierliche Beziehungsgestaltung durch eine niedrige Mitarbeiterinnenfluktuation.

Die vorgenannten Erfordernisse stellen besondere Anforderungen an die den Lebensalltag gestaltenden Mitarbeiterinnen. Neben der fachlichen Qualifikation ist eine große Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung erforderlich. Neben hoher sozialer Kompetenz im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen ist die ständige Bereitschaft zur Selbstreflexion gefragt, um eigene Grenzen und Möglichkeiten im Betreuungsprozess zu erfassen.

Die für den Betreuungsprozess wichtigen Säulen Struktur, Sicherheit und Verlässlichkeit werden durch Kontinuität von Abläufen und professioneller Beziehungsgestaltung gestützt. Diese werden als zentrale Größen in der Arbeitsorganisation umgesetzt.

Der Lebensrückhalt, der für die Bewohnerinnen aus persönlichen Beziehungen erwächst, wird von den Mitarbeiterinnen durch entsprechende Angehörigen-/ Betreuerarbeit gestützt.

Neben den betreuungskonzeptionellen, persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Mitarbeiterinnen, müssen auch die räumlichen Gegebenheiten den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der hier lebenden Menschen gerecht werden. Die Wohngruppe bietet die Möglichkeit des Erlebens von Privatsphäre und Gemeinschaft, der private Raum ist notwendig, um Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. In der Gestaltung der Wohngruppe müssen neben dem funktionalen Aspekt auch die individuellen Wünsche des Einzelnen berücksichtigt werden können. Zudem sind ggf. aufgrund der Beeinträchtigung von Mitbewohnerinnen im emotional- sozialen Bereich, nicht alle Räumlichkeiten für alle Bewohnerinnen frei zugänglich. Aufgrund der Geschlossenheit der Wohngruppe wird angemessener Bewegungsraum zur Verfügung gestellt. In der Regel gehört ein geschützter, von der Wohngruppe aus frei zugänglicher Außenbereich (Garten) zur Ausstattung der geschlossenen Wohngruppe.

## **Arbeitsorganisation**

Der stationäre Betreuungsprozess ist arbeitsteilig angelegt, da professionelle Mitarbeiterinnen mit einem festgelegten Zeitkontingent zur Verfügung stehen. Das Gesamtzeitkontingent richtet sich an dem erhobenen Hilfebedarf und an Strukturerefordernissen aus. Diese Arbeitsteilung stellt hohe Anforderungen hinsichtlich der Kooperation, Koordination und Kommunikation im Binnenverhältnis der Wohngruppe selbst wie auch in der Organisation der Außenvertretung für die Bewohnerinnen.

Die Arbeitsorganisation trägt dem vorgeschriebenen Hilfebedarf insbesondere Rechnung durch:

- eine bedarfsgerechte Dienstplangestaltung, die wiederkehrende Rhythmen als Orientierungshilfe für Bewohnerinnen ermöglicht
- ein Bezugspersonensystem mit Fürsprachefunktion und Interessenvertretung im Innen- und Außenverhältnis für jede einzelne Bewohnerin mit Vertretungsregelung
- Kooperation mit psychologischen - und medizinischen Fachdiensten sowie Bildungs-, Arbeits- und Freizeitbereichen
- Koordinationsfunktionen, die ein Zusammenwirken aller Fachdisziplinen für eine Bewohnerin ermöglichen
- Kommunikation zur Abstimmung der inhaltlichen, fachlichen Arbeit wie Dienstübergaben, Teamgespräche, Fallgespräche, Fortbildung etc.

## **Angehörigenarbeit**

In den Rotenburger Werken der Inneren Mission gibt es vielfältige Möglichkeiten der Angehörigenarbeit. Ein wesentlicher Aspekt für eine gute Entwicklungsförderung der Bewohnerinnen ist immer auch eine gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuerinnen, oft beides in einer Person vereint.

Vonseiten der Wohngruppe wird ein verlässlicher Kontakt zu den Angehörigen gepflegt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die hiesigen Bewohnerinnen zu besuchen oder nach Hause einzuladen, Absprachen mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen sind jedoch erwünscht. Diese Außenkontakte werden von vielen Bewohnerinnen als sehr wichtig erachtet, der Bezug zu den eigenen Familien wird nach Möglichkeit aufrechterhalten.

Es ist also notwendig, Begegnungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Wohngruppenbezuges zu schaffen. Dies kann durch Briefe, Telefonate, Ausflüge oder auch Einladungen geschehen. In vielen Wohngruppen gibt es darüber hinaus regelmäßige Treffen mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuerinnen, oft in Verbindung mit den Festen und Feiern im Ablauf des Jahres.

Der Träger selbst lädt einmal im Jahr zu einem übergeordneten Angehörigentag ein, auf dem relevante Themen zur Sprache kommen.

Auch interne Fortbildungsangebote unterstützen Mitarbeiterinnen darin, den Austausch mit dem familiären Umfeld konstruktiv und verbindlich zu führen.

## **Perspektive und Weiterentwicklung**

Wir arbeiten konsequent an der Erweiterung des Lebensraumes, um auch Menschen mit Unterbringungsbeschluss Begegnungen zu bieten und verlässliche Beziehungen zu erschließen.

Die Einübung neuer sozialer Kompetenzen, z.B. im Umgang mit Nachbarschaft und Freundschaft, wird ermöglicht. In einem größeren Sozialgefüge kann den Interessenlagen Einzelner durch Bündelung und dem Vorhalten entsprechender Räumlichkeiten und Außenbereiche eher entsprochen werden. Wenngleich dem besonderen Schutzbedarf der in der Person liegenden Erfordernisse Rechnung zu tragen ist, so sind dennoch soziale Kontakte zu Nachbargruppen, die einen vergleichbaren Schutzraum sicherstellen, möglich zu machen. Durch räumliche Nähe von geschlossenen Wohngruppen in Gebäudekomplexen lassen sich soziale Kontakte anbahnen, die über den Wohngruppenrahmen hinausgehen.

Für die Menschen, die eher unter sozialem Kontrollverlust leiden, ist auf diese Weise ein schrittweises Öffnen des geschützten Lebensrahmens in Abhängigkeit von der voranschreitenden psychischen Stabilisierung möglich.

Stand: Dezember 2008